Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 14 (1907)

Heft: 41

Artikel: Verein kath. Lehrerinnen der Schweiz

Autor: A.R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-538430

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

III.

fie rellamiert energifch ben Schut ber Blaubens. und Ge. wiffensfreiheit auch für die chriftusgläubigen und speziell katholischen Rinber in der Schule und legt beshalb nachbrückliche Berwahrung gegen alle jene Interpretationsversuche in bezug auf ben Artitel 27 ber Bunbesberfaffung ein, welche icon im Borhanbenfein eines religiösen Gegenftanbes (Aruzifig, Chriftusbild, Marienbild usw.) im Schullofale ober in ber Ausübung eines religiofen Aftes in ber Schule (Schul. gebet, Bat r unfer und Ave Maria als Schulgebet, Gelobt sei Jesus Chriftus u. f. m.) eine Berletung bes Urt. 27 feben, felbft wenn - wie bies ftets ber Fall ift - ber Text bes betreffenben Schulgebetes auch nict im entfernteften bie fonfessionelle ober religiofe Ueberzeugung Andersbentender angreift und biefe ausdrücklich vom Schulgebete dispenfiert find. Sie wendet fich endlich auch gegen jene Auslegungsversuche, wonach bas Schulgebet zwar zuläffig fei, aber nur als ein nicht zur Schule gehörender Aft und lediglich als Anhängsel unmittel. bar vor oder nach ber ordentlichen Unterrichtszeit. -(Forts. folgt.)

Verein kath. Tehrerinnen der Schweiz.

Sektion Bafel. Bum zweiten Mal in diesem Jahre fanden sich bie Mitglieder unserer Settion Samstag, ben 7. September, in Grellingen zusammen.

Rach einem herzlichen Begrugungswort ber Präfibentin, Frl. Rigling, erfolgte beren Reserat: "Die Persönlichkeit ber Lehrerin". Wie die verehrl. Referentin betont, bietet sie im Grunde nichts Neues, und doch schadet es auch der besten Lehrerin nicht, wieder an Altes und Befanntes zu Nut und Frommen ber Schule erinnert zu werben.

Die Volksschule ist nicht nur Unterrickts-, sondern vor allem Erziehungsanstalt. Soll sie besonders als lettere voll und ganz genügen, so muß die Behrerin ihren Schülern als ein Vorbild dastehen. Die beste Erziehung ist die Persönlichseit der Lehrerin. Aufgebaut auf die Liebe Jesu Christi wird sie das Rind durch eine Liebe, die nicht sich sucht, zu einem würdigen Gliebe der menschlichen Gesellschaft heranzubilden suchen. Die dreimalige Frage des Herrn an Petrus: "Haft du mich lieb?, wird auch an uns gestellt. Und können wir dann mit freudigem Herzen unserm göttlichen Herrn und Meister antworten: "Ja Herr, du weißt, daß ich Dich liebe", so ergeht auch an uns der Auftrag: "Weide meine Lämmer!"

Um aber dieses schwere Amt treu und gerecht zu verwalten, hat die Lebrerin vier Tugenden notwendig.

- 1. Sie sei machsam im Berhuten ber Fehler und im Berahren zum Guten.
- 2. Sie halte streng an ber fittlichen Ortnung fest, wo es sich um Bewöhnung jum Guten handelt.
 - 3. Sie sei gerecht in Anwendung von Lob und Tadel, Lohn und Strafe.
- 4. Sie sei konsequent in allem, weil ohne Ronfequenz der Liebe Erziehung zum Guten nicht möglich ift.

Die Lehrerin soll in und außerhalb der Schule, im öffentlichen Leben wie im stillen Familienkreise, tadellos und als sittliche Größe und leuchtendes Borbild dastehen, denn die Welt übersieht und entschuldigt dem Lehrer manches, was sie der Lehrerin nie verzeiht. "Wachet und betet!", ist auch für uns die Mahnung des göttlichen Lehrmeisters. Ohne Religion eine fundamentlose Erziehung. Als Priesterin im Apostolat der Jugenderziehung seien wir treue Mitarbeiterinnen des Seelsorgers.

Auf jede Unterrichtsstunde bereite sich die Lehrerin gewissenhaft vor. Sie halte Ordnung an sich und in der Schule und bedenke wohl, daß vor ihr nicht nur die Schüler, sondern die Töchter und Mtüter, die spätern Träger der häuslichen Ordnung, sigen. Ihre Gerecktigkeit lobt und tadelt Arm wie Reich nach Verdienst. Bei Strase und Belohnung laße sie sich nie durch persönliche Berstimmung und Laune beeinslußen.

Rie erwarte sie durch ihr Wirken und Handeln den Dank ber Welt. Das Gute findet seinen Lohn in sich selbst. So werden auch für fie einstens

nach biesen irdischen Schultagen die ewigen Ferien anbrechen.

Für bas lehrreiche und gebiegene Referat herzlichen Dant! Auf brum

au neuem Arbeiten auf bem Gebiet ber Jugenbergiehung!

Es folgte nun noch eine furze Besprechung der neu gegründeten Altersund Invaliditätstasse. Die warmen Worte der Empfehlung zum Beitritt fielen leider nicht auf fruchtbaren Boden. Dafür aber beschloßen die Mitglieder, biesen Winter eine Thecteraufführung zu Gunsten der Kasse zu arrangieren.

Chenfo wird ein Rurs für Rirchengeschichte abgehalten, zu bem auch

Nichtmitglieder freundlichft eingelaben find.

Als Ort ber nachsten Frühltnasversammlung wurde Arlesheim gewählt, und bereits ist ein Referent in der Person von Hochw. Herrn Pfarrer Rafer in Basel gesunden worden.

Damit war ber geschäftliche Teil erledigt. Gin außerst gemutliches Plau-

berftundchen vereinigte die Rolleginnen beim üblichen Raffee.

Auf Wiedersehen im Frühling!

A. R.

Bürdigungen und Ehrungen für die treuen Bächter in Rirche und Schule.

Mels (St. G.) beschloß, famtlichen 12 Lehrern je 200 Fr. Mehrgehalt zu verabsclgen. Gin liberaler Antrag, die Reallehrer von dieser Bergünstigung auszuschließen, unterlag mit großem Mehr.

Littenfteig (Et. G.) gewährte bochw. Brn. Raplan hofftetter 100 Fr.

Gehaltszulage.

Protestantisch-Degersheim (St. G.) sette ben Pfarrgehalt von 3800 auf 4200 Fr. fest.

Jona (St. G.) stellte die Lehrereinkommen auf 1640 Fr. und das der Arbeitslehrerin auf 280 Fr.

Evangelisch-Alt.St. Johann (St. G.) gewöhrte ben beiben Lehrern je 100 Fr. Behaltszulage.

Oberburen (St. G.) lehnte die Erhöhung der Lehrergehalte von 1500 auf 1600 Fr. ab, ebenso die Erhöhung des Pfarrgehaltes. Unwürdig!

Grub (St. G.) zahlt ben Lebrern fünstig ben vollen Benfionsbetrag und 100 Fr. mehr Gehalt. Auch ber Organist erhalt 250 Fr. statt 200 Fr.

Gommismald (St. B.) erhobte ben Pfarrergebalt um 200 Fr.

Goldach (St. G.) zahlt ben 5 Lehrern von nun an den vollen Pensionsbetrag und je 200 Fr. mehr Gehalt und den Lehrerinnen je 100 Fr. mehr. — Also den Lehrern je 1900 Fr. und den Lehrerinnen je 1450 Fr. nebst Wohnungsentschädigung. Die hochw. Hr. Geistlichen erhalten je 300 Fr. mehr.

Evangelisch Degersheim (St. G.) gewährt ben Lehrern von 5 zu 5 Jahren je 100 Fr. Alterszulage (Maximum 400 Fr.) und einen Grundge-halt von 1800 Fr. Auch die Arbeitslehrerin erhält 1200 Fr.

Bazenhaib (Et G.) zahlt dem Organisten nun 350 Fr. statt 250.